



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 42-43 (1963)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 3, Böhlau Verlag, Köln-Graz 1961), eine eingreifende Neubewertung der Doppelwahl, indem er einigen Ansätzen in Klewitz' Behandlungsweise des Reformpapsttums nachgeht. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen Biographie und Einstellung der einzelnen Kardinäle, insbesondere des Kanzlers Haimerich, sowie die Anerkennung Innozenz' II. durch die Christenheit. Die Erhebung Innozenz' II. sei durch eine Gruppe jüngerer, den spiritualistischen Reformbestrebungen zuneigender Kardinäle unter der Führung des Kanzlers erfolgt gegen den Widerstand einer geringen Mehrheit konservativ ausgerichteter Wähler, und weil deren Kandidat, Anaklet II., anders als sein Gegner die geistigen Tendenzen der Gesamtkirche nicht repräsentierte, sei es ihm auch nicht gelungen, eine ebenso weit verbreitete Anhängerschaft zu finden wie dieser. D. G.

Die seit der letzten Phase des Investiturstreits immer stärker hervortretende Beteiligung der Kardinäle („eine echte Repräsentanz der Gesamtkirche“) am päpstlichen Regiment, welche wesentlich zu den Voraussetzungen der Doppelwahl von 1130 gehört, umreißt F.-J. Schmale, Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innozenz II., in: Hist. Zeitschr. 193 (1961) S. 265–285. D. G.

Der Anzeige neuerer deutscher Arbeiten über Rupert von Deutz (vgl. QF 41 S. 339) ist der Hinweis auf eine sehr eingehende italienische Untersuchung nachzutragen: Mariano Magrassi, Teologia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz (Studia Urbaniana 2, Apud Pontificiam Universitatem Urbanianam de Propaganda Fide, Roma 1959). Dem Studium der Schriften sind eine Zusammenfassung der biographischen Daten und ein Verzeichnis der Werke des Abtes vorangestellt. D. G.

P. Herde, Der Zeugenzwang in den päpstlichen Delegationsreskripten des Mittelalters, in: Traditio 18 (1962) S. 255–288, bietet zunächst eine Übersicht über Bedeutung und Textgeschichte des *Formularium audientiae*, dessen Edition in Kürze vorgelegt werden soll, und gibt dann unter Benützung der zeitgenössischen Dekretalisten eine kanonistisch-diplomatische Interpretation der Bestimmungen über die Testes-Klausel päpstlicher Delegationsreskripte, die sich in den Formelsammlungen der Kanzlei finden und unsere Kenntnis hinsichtlich des Zeugenzwanges im kanonischen Prozeß bereichern. In zwei Beilagen werden die betreffenden Regeln des Duranti (der aus Formelbüchern schöpfte) und des *Formularium audientiae* ediert. P. H. (Selbstanzeige)